



KARDIOTECHNIK

Perfusion | Monitoring | Organprotektion | Medizinische Informatik | Elektrostimulation

Offizielles Organ der Deutschen Gesellschaft für Kardiotechnik e. V. | The Official Publication Organ of the German Society for Cardiovascular Engineering

Anzeigenpreisliste Nr. 16

Gültig ab 1.7.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten,

werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen in ausreichender Menge und richtiger Größe ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag übernimmt keine Gewährleistung bezüglich Anzahl und Aufmachung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Frist einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere

Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen/Abbildungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenverminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen bearbeitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht

verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Bestellung von Werbeanzeigen jeder Art (Stellenangebote, Stellengesuche etc.) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten unter der Domain www.dgfk.de. Die Besteller von Anzeigen werden nachstehend Kunden genannt. Betreiberin der genannten Internetseiten ist die Deutsche Gesellschaft für Kardiotechnik e. V.

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Anzeigentextes sowie für das Layout und etwaige grafische Elemente selbst verantwortlich. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Verlag erfolgt nicht. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht ausgeschlossen werden kann, dass die in der Anzeige veröffentlichten Angebote und sonstigen Inhalte auch durch andere Internetanbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigenes Angebot getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. Sollte es zu einem solchen unberechtigten Linking oder Framing kommen, so erwachsen dem Kunden daraus gegen den Verlag keine Ansprüche. Der Verlag ist auch nicht verantwortlich für ein etwaiges Linking innerhalb der Anzeige des Kunden und haftet nicht für den Inhalt der verlinkten Seiten. Der Anzeigenpreis entspricht dem für Stellenanzeigen genannten Preis für die Printausgabe der Zeitschrift KARDIOTECHNIK in der jeweils aktuellen Fassung.

Zusatzbedingungen

Der Ausschluss von Mitbewerbern kann in Anbetracht des knappen Raumes nicht vereinbart werden. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge in Kraft, falls eine andere Vereinbarung nicht getroffen worden ist.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Organschaft	Offizielles Organ der Deutschen Gesellschaft für Kardiotechnik e. V., Leipzig		
Herausgeber/Verlag	DGfK e.V. Rödelstraße 13 04229 Leipzig Tel. +49 0341 – 2380 5268		
Redaktion	M. Foltan, J. Gehron, B. Haupt, P. Kirsten-Treptow, S. Meyer, F. Münch, M. Wollenschläger		
Auflage	1.000 Exemplare		
Leserschaft	Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Kardiotechnik e.V., Kardiotechniker, Ingenieure, Ärzte in der Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie und verwandten Disziplinen, Mitarbeiter aus Klinik und Forschung, Fachinteressenten und Firmen aus dem Bereich Gesundheitswesen		
Verbreitung	überwiegend Inland und deutschsprachiges Ausland		
Heftformat	DIN A4, 297 mm hoch, 210 mm breit		
Beschnittzugabe	für heftformatige Anzeigen: 3 mm je Rand		
Satzspiegel	260 mm hoch, 190 mm breit		
Druckverfahren	Offset, 80er-Raster. Druckvorlagenherstellung nach anfallenden Kosten		
Druckunterlagen	Belichtungsfähige PDF-Dateien nach Vorgaben der Druckindustrie und den hier genannten Formaten		
Werbeanzeigen	Format	Höhe x Breite	€
Anzeigengrößen und Grundpreise	1/1 Seite	303 x 216 mm inkl. Beschnitt	1.550,-
hoch	1/2 Seite	260 x 90 mm	845,-
quer	1/2 Seite	127 x 190 mm	845,-
Rabatte (innerhalb eines Jahreszeitraumes)	Malstaffel	Mengenstaffel	
	4 x = 10 %	2 Seiten = 5 % 4 Seiten = 10 %	
Sonderplatzierung Titelseite*/**	Einsatz eines attraktiven <i>Farbmotivs</i> und Eindruck des Firmenlogos (unten). Bildauswahl aus gestalterischen Gründen nach Absprache mit dem Verlag. Format ca. 180 mm x 190 mm (H x B) Veröffentlichungskosten 1.650,- €		
Vorzugsplatzierung*	2., 3. und 4. Umschlagseite plus 15 %		

Farbzuschläge*		€
Vierfarbdruck nach Europaskala	Skalenfarben	je 250,-
	Vierfarbzuschlag	735,-
	Sonderfarben	je 445,-
		(HKS oder Pantone)

Beilagen*	Details auf Anfrage Format gefaltete Größe max. 290 x 200 mm		
Firmenporträt**	Redaktionell gestaltete Unternehmensdarstellung in Interviewform. Details und Kosten auf Anfrage (letzter Rücktrittstermin: 8 Wochen vor Erscheinen, danach kostenpflichtig)		
Stellenanzeigen	1/1 Seite	297 x 210 mm	1.550,-
Online- veröffentlichung auf www.dgfk.de (Farbzuschläge nur bei Print- veröffentlichung)	1/2 Seite (quer)	127 x 190 mm	845,-
	Zusätzliche Print-Veröffentlichung: 10 % Aufschlag		
	Vierfarbzuschlag bei 1/1 Seite: 735,00 €		
	Vierfarbzuschlag bei 1/2 Seite: 367,50 €		
	Lieferbar als pdf-Datei in mindestens 300 dpi (Bildauflösung). Bei DIN A4-Größe bitte zusätzlich 3 mm Beschnittzugabe beachten.		
Anzeigen- verwaltung	KM MEDCOM Dipl.-Ing. Petra Kirsten-Treptow Rethkoppel 40a 22399 Hamburg Telefon (040) 278 09 144 E-Mail: petra.kirsten-treptow@dgfk.de		
Druck	PRINTEC OFFSET > medienhaus > 34123 Kassel		
Erscheinungsweise	4 x jährlich: Februar, Mai, September, November		
Veröffentlichungs- dauer für Online- veröffentlichungen	3 Monate plus Verlängerung für 50,- € pro Monat		
Anzeigen- und Druckvorlagen- schluss	Variiert bei den Ausgaben und muss jeweils erfragt werden.		
Konto	Sparkasse KölnBonn IBAN: DE19 3705 0198 1936 1802 13 BIC: COLSDE33XXX Kontoinhaber: Deutsche Gesellschaft für Kardiotechnik e.V. Umsatzsteuer-ID: DE123489970		
Zahlungsziel	14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug		

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
* nicht rabattfähig
** ohne AE-Provision